



Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 5 GRÜNE-, 5 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.**

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**2.) Familienfreundliche Gemeinde – Teilnahmevereinbarung Re-Audit**

Stadtrat Mag. Dechant berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn sieht unter anderem ihre Funktion in der Unterstützung von Familien und in der Schaffung einer familienfreundlichen Umgebung. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2014 wurde die Teilnahme am Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2015 wurde bereits über umgesetzte Maßnahmen (wie z.B. Bildungsmesse „Lange Nacht der Bildung“, barrierefreie Plätze usw.) berichtet. Aufgrund von COVID 19 kam es zu keiner Verlängerung des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“.

Jetzt soll die Teilnahme am Re-Audit „familienfreundliche Gemeinde“ sowie UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde-KFG“ angestrebt werden.

Um das Re-Audit zu starten ist eine Vereinbarung mit der „Familie & Beruf Management GmbH“ zu schließen, welche für die weiteren Prozessschritte bis hin zur Zuteilung an die NÖ.Regional verantwortlich ist. Begleitet wird das Re-Audit von der NÖ.Regional, welche die Gemeinde bei allen weiteren Schritten berät.

Ziel ist es unter Einbeziehung der Bevölkerung zum einen den Bestand an familien- und kinderfreundlichen Projekten zu erheben und Ideen, Maßnahmen und Projekte zur Steigerung der Familien- und Kinderfreundlichkeit innerhalb der Gemeinde herauszuarbeiten. Mindestens drei Maßnahmen müssen davon innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Für die UNICEF-Zertifizierung müssen die Pflichthandlungsfelder berücksichtigt und ein UNICEF-Workshop abgehalten werden.

Folgende Vorteile ergeben sich für die Gemeinde:

- Aktive Beteiligung aller Generationen
- Erhöhung der Lebensqualität
- Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- und vieles mehr.....

Die Prozessbegleitung wird mit einem Stundenumfang von 24 plus 4 Stunden (für UNICEF) zur Gänze gefördert. Die Gutachterkosten werden zu 50 % ebenfalls gefördert. Für den restlichen Betrag hat die Gemeinde aufzukommen.

Der Zertifizierungsprozess muss spätestens neun Monate nach Gegenfertigung der Teilnahmevereinbarung durch die Familie & Beruf Management GmbH abgeschlossen sein.

**Antrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt die Teilnahme am Re-Audit „familienfreundliche Gemeinde“ sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde – KFG“.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt folgenden

**Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt, dass folgende Resolution an das Land Niederösterreich zu richten ist und fordert die NÖ Landesregierung wie folgt auf:

- Eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf allen Landesstraßen im Gemeindegebiet von Hollabrunn, die sich im Nahbereich von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen befinden, zu verordnen.
- In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Hollabrunn Verkehrspläne für die Landesstraßen im Gemeindegebiet von Hollabrunn zu erarbeiten und umzusetzen, durch die höhere Geschwindigkeit als 30 km/h im Nahbereich von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen weitgehend verunmöglicht werden.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Nach Erläuterungen von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag GR Mag. Ecker: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**3.) Tarife**

- **Studentenheim Hollabrunn**
- **Sportanlagen Hollabrunn**
- **Stadtsaal/Veranstaltungszentrum**

a)

Stadtrat Scharinger berichtet:

Aufgrund der allgemein gestiegenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereichen Energie & Wärme, Lebensmittel und Baustoffe, sollen die Verkaufspreise im Studentenheim Hollabrunn ab 1.1.2023 entsprechend angehoben werden (Verpflegungspreise Betriebsküche bereits ab 1.10.2022).

Üblicherweise wurden die Tarife in den Dezember-Sitzungen des STR/GR für das folgende Jahr beschlossen, aufgrund der teils höheren Anpassungen erfolgt der Antrag heuer bereits für die September-Sitzungen des STR/GR um die Kunden des Studentenheimes entsprechend früh über die Erhöhungen informieren zu können.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

**Antrag:**

Beschluss der vorliegenden Tarifierhöhungen für das Studentenheim Hollabrunn:

STH - Hollabrunn Preiserhöhung ab 1.1.2023  
Preise in € inkl. USt.

<b>Hotel - Zimmerpreise, Verpflegung, Packages</b>					
<b>Kategorie 1</b>		2020	2021	2022	2023
Einzelzimmer		€ 47,66	€ 49,00	€ 50	€ 62
Doppelzimmer		€ 37,93	€ 39,00	€ 40	€ 48
Dreibettzimmer		€ 33,83	€ 35,00	€ 36	€ 39
<b>Kategorie 2</b>					
Einzelzimmer		€ 39,98	€ 41,00	€ 42	n.e
Doppelzimmer		€ 30,75	€ 31,00	€ 32	n.e
Dreibettzimmer		€ 27,68	€ 28,00	€ 29	n.e
<b>Kategorie 3</b>					
Einzelzimmer		€ 33,83	€ 35,00	€ 36	€ 40
Doppelzimmer		€ 23,58	€ 24,00	€ 25	€ 30
Dreibettzimmer		€ 21,01	€ 21,00	€ 22	€ 27
Halbpension	ME od. AE	€ 7,18	€ 7,00	€ 7,00	€ 8,00
Vollpension	ME und AE	€ 13,33	€ 13,00	€ 13,00	€ 15,00
Hund		€ 5,64	€ 6,00	€ 6,00	€ 8,00
Kind 0-6		kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
Kind 6-14		€ 18,00	€ 19,00	€ 19,00	€ 21,00
<b>Sportstätten- und Seminarraumnutzung</b>					
		2020	2021	2022	2023
Trainingspauschale p.p.		€ 5,64	€ 6,00	€ 7,00	€ 9,00
Fußballplatz groß	1 std.			€ 80,00	€ 80,00
Fußballplatz groß	halbtags			€ 300,00	€ 300,00
Fußballplatz groß	ganztags			€ 500,00	€ 500,00
Kunstrasenplatz SFB	1 std.				€ 100,00
Kabinenbenutzung	ganztags			€ 30,00	€ 35,00
Kunstrasenplatz HTL	1 std.				€ 80,00
<b>Leihgebühr E-Bikes</b>					
halbtags	08:00 - 13:00 bzw. 14:00 - 20:00			€ 20,00	€ 20,00
ganztags	08:00 - 20:00			€ 28,00	€ 28,00
<b>Lehrsaal</b>					
pro Stunde		€ 11,79	€ 12,00	€ 13,00	€ 14,00
pro Tag		€ 77,39	€ 79,00	€ 80,00	€ 81,00
<b>Seminarraum</b>					
pro Stunde		€ 23,58	€ 24,00	€ 25,00	€ 28,00
pro Tag		€ 154,78	€ 158,00	€ 159,00	€ 162,00

Vermietungen an Privatpersonen / Mieten p.m.					
		2020	2021	2022	2023
<b>Mieten p.m. inkl. BK</b>					
Miete 1 Pax	26 m2	€ 300,33	€ 306,00	€ 312	<b>€ 324</b>
Miete 2 Pax	26 m2	€ 353,63	€ 361,00	€ 368	<b>€ 385</b>
Garconniere 1 Pax	26 m2	€ 300,33	€ 306,00	€ 312	<b>€ 360</b>
Garconniere 2 Pax	26 m2	€ 353,63	€ 361,00	€ 368	<b>€ 410</b>
Wohnung 2 (exkl. Strom)	107,85 m2	€ 589,38	€ 601,00	€ 613	<b>€ 888</b>
Wohnung 3 (exkl. Strom)	92,47 m2	€ 566,83	€ 578,00	€ 590	<b>€ 821</b>
Wohnung 5 (exkl. Strom)	107,75 m2	€ 589,38	€ 601,00	€ 850	<b>€ 888</b>
Wohnung 6 (exkl. Strom)	92,47 m2	€ 758,50	€ 774,00	€ 789	<b>€ 821</b>

Verpflegungspreise Betriebsküche (ab 1.10.2022)					
		2020	2021	2022	2023
Mittagessen LSP	p.p.	€ 5,80	€ 6,00	€ 6,00	<b>€ 8,00</b>
Frühstück	p.p.	€ 5,20	€ 5,30	€ 6,00	<b>€ 8,00</b>
Abendessen	p.p.	€ 5,50	€ 5,00	€ 5,00	<b>€ 8,00</b>
Vollverpflegung (FS/ME/AE) p.p. und <u>Monat</u>				€ 280,00	<b>€ 290,00</b>
Kindergartenessen	p.p.				<b>€ 4,00</b>
Kinderkrippeessen	p.p.				<b>€ 3,00</b>
Mittagessen für Gemeindebedienstete (Hollabrunn)					<b>€ 7,00</b>

Vermietungen an Organisationen / Mieten p.m. inkl. BK					
		2020	2021	2022	2023
Eich- und Vermessungsamt		2250,01	2295,01	2340,91	<b>2457,96</b>
Pädagogische Hochschule		6200,15	6324,16	6450,64	<b>6773,17</b>
Schulpsychologe		322,00	328,44	335,01	<b>351,76</b>
Unizentrum		300,00	306,00	312,12	<b>327,73</b>
Frauen für Frauen		7004,16	7144,25	7287,13	<b>7651,49</b>
Physio Ösze		168,00	171,36	174,79	<b>183,53</b>
Riemer Simone		168,00	171,36	174,79	<b>183,53</b>
HTLLT 11x jährlich		1300,16	1326,17	1352,69	<b>1420,32</b>
FAB Jugendberatung		209,00	213,18	217,44	<b>228,32</b>
VHS		175,00	178,50	182,07	<b>191,17</b>
		197,40	201,35	205,37	<b>215,64</b>
Pädagogische Hochschule - Seminarräume		65,00	66,00	67,00	<b>70,35</b>
		120,00	122,00	124,00	<b>130,20</b>
Kinderkrippe		2337,87	2384,63	2432,32	<b>2553,94</b>
Kindergarten		3483,83	3000,00	3000,00	<b>3000,00</b>
HTL - LT-Labors	11x jährlich	1359,60	1386,79	1414,53	<b>1485,25</b>

Personalkostenersatz HTL & HTL LT p.m.					
		2020	2021	2022	2023
HTL 11x jährlich		23940,00	23940,00	25230,00	<b>25230,00</b>
HTL-LT 11x jährlich		1300,16	1386,80	1414,53	<b>1750,00</b>

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

b) Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Aufgrund der im Sommer 2022 durchgeführten Generalsanierung des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Hollabrunn soll die Sportanlage ab Oktober 2022 an Sportvereine und Institutionen vermietet werden. Der Kunstrasenplatz mit einer Fläche von 96x54 m präsentiert sich nach der Sanierung am letzten Stand der Technik, auch die dazugehörige Infrastruktur wurde angepasst. Um die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Mieter festlegen zu können stellt Vizebürgermeister Schneider folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Tarife ab 01.10.2022:

**TARIFLISTE****FUSSBALL-/KUNSTRASENPLATZ HOLLABRUNN**

TRAINING	DAUER	OHNE FLUTLICHT	MIT FLUTLICHT
Fußball- / Kunstrasenplatz	60 Minuten	€ 70,00	€ 90,00
Fußball- / Kunstrasenplatz	90 Minuten	€ 110,00	€ 135,00
Fußball- / Kunstrasenplatz 2 Teams teilen sich je 1 Platz- hälfte	90 Minuten	€ 75,00	€ 95,00

SPIEL	DAUER	OHNE FLUTLICHT	MIT FLUTLICHT
Fußballplatz / Kunstrasen	120 Minuten	€ 220,00	€ 250,00

Storno bis 1 Monate vor dem Spieltermin	- keine Kosten
Storno 1 Monat bis 11 Tage vor Spieltermin	- 50 % der Kosten
Storno ab 10 Tage vor Spieltermin	- 100 % der Kosten

Bei Nominierung eines Ersatzvereins entfällt die Stornogebühr

**SONDERREGELUNG:**

NLZ Studentenheim Hollabrunn

€ 5.000,00 Saisonpauschale  
€ 250,00 pro Woche Flutlichtpauschale

**ATSV Hollabrunn**

€ 20,00 pro Trainingseinheit Flutlichtersatz

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

c) Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat im Frühjahr 2022 eine mobile Trailerbühne angeschafft. Neben der Eigennutzung durch das Veranstaltungszentrum soll die Bühne auch vermietet werden. Am freien Markt werden Tagesmieten von € 1.500,-- verlangt.

Eine grobe Kalkulation der Kosten für den Aufbau der Trailerbühne (AL Stage R48) ergibt rund € 600,-- für Auf- und Abbau – unter der Voraussetzung, dass die Bühne nicht an Wochenenden mit Sonn- und Feiertagsüberstunden aufgebaut wird.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

folgende Tarife für die Trailerbühne AL Stage 48 ab 01.10.2022 zu beschließen:

Mietkosten für 1 Tag: € 1.300,--

Folgetag am gleichen Standort: € 700,--

Anfahrtskosten für Auf- bzw. Abbau € 3,-- pro Kilometer, kostenfrei bis zu 5 Kilometer

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****4.) Darlehensangelegenheiten**

- Wasserversorgungsanlage BA 24 und BA 25
- Abwasserbeseitigungsanlage BA 49 und BA 50
- Straßenbeleuchtung

a)

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben WVA BA24 und BA25 ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 639.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG hervor, mit einem variablen Zinssatz, Aufschlag 0,43% p.a. auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 1,67%), Mindestverzinsung von 0,43% lt. Angebotsbasis vom 01.09.2022.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 639.000,00 bei der HYPO NOE Landesbank als Bestbieter mit einem variablen Zinssatz, Aufschlag 0,43% p.a. auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 1,67%), Mindestverzinsung von 0,43%.

**b)**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Zur Finanzierung für das Vorhaben ABA BA49 und BA50 ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 986.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG hervor, mit einem variablen Zinssatz, Aufschlag 0,43% p.a. auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 1,67%), Mindestverzinsung von 0,43% lt. Angebotsbasis vom 01.09.2022.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 986.000,00 bei der HYPO NOE Landesbank als Bestbieter mit einem variablen Zinssatz, Aufschlag 0,43% p.a. auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 1,67%), Mindestverzinsung von 0,43%.

**c)**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Straßenbau – Straßenbeleuchtung 2. BA ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 530.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG hervor, mit einem variablen Zinssatz, Aufschlag 0,43% p.a. auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 1,67%), Mindestverzinsung von 0,43% lt. Angebotsbasis vom 01.09.2022.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 530.000,00 bei der HYPO NOE Landesbank als Bestbieter mit einem variablen Zinssatz, Aufschlag 0,43% p.a. auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 1,67%), Mindestverzinsung von 0,43%.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Mag. Ecker und eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Eckhardt und Sommer. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über die drei Darlehensanträge abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 5 LS-Dafürstimmen und 5 GRÜNE-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

## 5.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Für das Haushaltsjahr 2022 war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Einerseits war es notwendig die vorliegenden Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2021, sowie unterjährige Ereignisse einzuarbeiten und andererseits waren die Ertragsanteile anzupassen.

Der Ergebnisvoranschlag weist im Saldo 00 ein Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 496.600,-- und der Finanzierungsvoranschlag weist einen Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung i.d.H. von € 13.700, -- aus.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und im Stadtrat behandelt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages einschließlich des Nachtrages des Dienstpostenplanes für das Jahr 2022.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und sie stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

1. Wie ist die Bilanz des Hollabrunner Kulturfestivals 2022? Gab es unvorhergesehene Ausgaben?
2. Wie wurde das Kulturfestival 2022 beworben?
3. Aus welchen Gründen erfolgte die Absage von zwei Veranstaltungen und wie wurde die Öffentlichkeit darüber informiert? Warum erfolgte keine Information der Öffentlichkeit via Homepage oder social media Kanäle der Gemeinde? Welche Kosten sind der Gemeinde durch die Absagen entstanden?
4. Warum wurde kein Zelt als Überdachung für das Publikum aufgestellt?
5. Warum gab es unterschiedliche Sitzpläne bzw. Preiskategorien bei den Veranstaltungen (nummerierte zugewiesene Plätze bzw. freie Sitzplatzwahl)?
6. Wie erfolgte die Vergabe für die Gastronomie beim Kulturfestival? Gab es eine öffentliche Ausschreibung? Leistet der Gastrobetreiber einen finanziellen Beitrag für den Standplatz – falls ja, wieviel bzw. falls nicht, warum?

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und Vizebürgermeister Schneider.

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und lässt über den Nachtragsvoranschlag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 5 GRÜNE- und 5 LS-Dafürstimmen und 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Stimmhaltungen angenommen.**

**6.) Absichtserklärung Bauvorhaben 3-fach Turnhalle Bildungscampus Hollabrunn**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Es soll eine Absichtserklärung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dieses vertreten durch die Bildungsdirektion für Niederösterreich (Bund) und der Stadtgemeinde Hollabrunn (Stadt) abgeschlossen werden.

Diese Absichtserklärung betrifft die Bauvorhaben Errichtung einer 3-fach Turnhalle am Bildungscampus Hollabrunn und die Errichtung einer Ballspielhalle bei der HTL Hollabrunn. Zwischen den Vertragsparteien besteht seit 1972 eine enge Zusammenarbeit in Hinblick auf die Errichtung und Sanierung / Erweiterung der Höheren Technischen Lehranstalt Hollabrunn und der Sporthalle Hollabrunn.

Die Stadt errichtet zwischen dem Alten Schlachthof und dem Stadtsaal Hollabrunn einen „Schulcampus Hollabrunn“. Auf diesem neuen Schulcampus soll unter anderem auch eine 3-fach Turnhalle (27x45m) samt Nebenräumen errichtet werden.

Zu den Baumaßnahmen mit einer anerkannten Kostensumme von ca. € 6.500.000,-- exklusive Umsatzsteuer leistet der Bund einen Betrag in der Höhe von 1/3 der anerkannten und abgerechneten Herstellungskosten.

Es wäre folglich ein neuer Vertrag zwischen Stadt und Bund abzuschließen, der im Wesentlichen Regelungen über

- die Kostenbeteiligung des Bundes,
- die Verbücherung des Benützungsrechtes zu Gunsten des Bundes
- die Sicherstellung der Benützungsstunden der Bundesschulen in Hollabrunn
- die Erhaltungspflicht der 3-fach Turnhalle
- die anteiligen Kosten des Betriebes

enthält.

Mit Fertigstellung der 3-fach-Sporthalle besteht kein weiterer Bedarf an der Benützung der Sporthalle, weshalb der Vertrag zwischen Bund und Stadt vom 18.12.1974 zu beenden wäre. Der Bund plant weiters die Errichtung einer Ballspielhalle (44x22m). Die Ballspielhalle soll neben dem bereits bestehenden Turnsaal der HTL am Grundstück der Stadtgemeinde Hollabrunn erbaut werden und für die HTL zur Verfügung stehen.

Es wäre folglich ein Vertrag über die Errichtung der Ballspielhalle (7. Nachtrag) abzuschließen, der im Wesentlichen die Regelungen enthalten soll, dass die Gemeinde zustimmt, dass der Bund am Grundstück der HTL eine Ballspielhalle errichtet und das bestehende unentgeltliche Gebrauchsrecht auch auf die neu geschaffene Ballspielhalle erweitert wird. Für die Abwicklung wird die Bundesimmobilien GmbH beauftragt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

**Antrag**

auf Abschluss der beiliegenden Absichtserklärung.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**7.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Stadtrat Ing. Keck berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**STADTWERKE**

Vergabe an Bestbieter

Ankauf eines Kommunal – Baggerlader inkl. Zubehör

Leasing, Schätzkosten

€ 135.000,-- exkl.

Bedeckung: 1.82100.31.... Leasing (2023)

**RADWEGE, Ausbau Basisradnetz**

Vergabe an Bestbieter

Ausbau & Erhaltung des Basisradnetzes im Gemeindegebiet Hollabrunn

(Aspersdorf – Mariathal, Hollabrunn – Wolfsbrunn und

Oberfellabrunn – Wolfsbrunn)

Förderung über ST3 (60%), Schätzkosten

€ 586.720,-- inkl.

Bedeckung: 5.61200.002070

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Cermak.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

**FREIZEITEINRICHTUNGEN**

**GRUNDSATZBESCHLUSS**

**über die Errichtung eines Boulderturms inkl. Fundament und Fallschutz**

Körperliche Aktivität ist ein wichtiger Baustein für ein Leben in Gesundheit.

Jegliche Motivation zu mehr Bewegung hilft, die Gesundheit der Bevölkerung und damit die Lebensqualität zu verbessern. Es soll daher ein zusätzlicher Begegnungsraum in Form eines Boulder Turms errichtet werden.

Bouldern ist Klettern ohne Kletterseil und Klettergurt an Felsblöcken, Felswänden oder an künstlichen Kletterwänden bis zu einer Absprunghöhe von 3 Metern. Durch die geringe Höhe kann dieser Sport auch ohne Sicherung durchgeführt werden.

Ein Boulder-Turm kann für eine breite Bevölkerungsschicht attraktiv gestaltet werden, als generationsübergreifender Ort, wodurch zur Verbesserung der Lebensqualität im westlichen Weinviertel und zur Verbundenheit mit der Region beigetragen wird. Da es nur 1 Projekt in ganz NÖ gibt (Wiener Neustadt) wäre eine Errichtung somit eine ideale Ergänzung in Hollabrunn. Idealer Standort wäre das Areal rund um die Aumühlgasse/Josef-Weisleinstraße, womit die existierende Fun4You Area weiter an Qualität gewinnt.

Das Projekt wird bei der Förderstelle LEADER zur Förderung eingereicht.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung eines Boulder Turms incl. Fundament und Fallschutz in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis zu einer Gesamtinvestition von € 120.000,--.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **8.) Baumschutzverordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn**

Stadträtin Mag. Fasching berichtet:

Die geltende Baumschutzverordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn stammt aus dem Jahr 2006. Nachdem der Erhalt des geschützten Baumbestandes angesichts der Klimakrise wichtiger denn je ist – wie auch im Klimaschutzkonzept der Stadtgemeinde Hollabrunn festgehalten – und zudem im beschlossenen Leitbild „Hollabrunn blüht auf“ eine Erweiterung des (klimafitten) Baumbestandes vorgesehen ist, soll eine zeitgemäße Anpassung der Verordnung erfolgen. Die Ergänzungen betreffen u.a. die Regelung von Ersatzpflanzungen, den Baumschutz im Bereich von Baustellen und die Festlegung von Ausgleichszahlungen.

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung der Baumschutzverordnung wurde im Vorfeld mit der Verwaltung und unter Einbeziehung von Expert:innen erarbeitet.

Stadträtin Mag. Fasching stellt daher den

**Antrag**

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge die vorliegende Anpassung der Baumschutzverordnung beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und eine weitere Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **9.) Verlängerung einer Bausperre in der KG Hollabrunn**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat am 15.12.2020 unter TOP 2A eine Verordnung über eine befristete Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 beschlossen. Diese Verordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 29.03.2022 unter TOP 22 A abgeändert.

Laut § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 kann die verordnete Bausperre einmalig um ein Jahr verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag**

die verordnete Bausperre der Katastralgemeinde Hollabrunn, die im Geltungsbereich der Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014 liegen (siehe Plandarstellung – Beilage A) und für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland Wohngebiet (BW) festgelegt ist, wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplans für Bauvorhaben um ein Jahr zu verlängern.

### **VERORDNUNG**

über die Verlängerung der Bausperre für jene Bereiche der Katastralgemeinde Hollabrunn, die im Geltungsbereich der Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖROG 2014 liegen (siehe Plandarstellung – Beilage A) und für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland Wohngebiet (BW) festgelegt ist, wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramme/Flächenwidmungsplans für Bauvorhaben.

#### **§ 1**

Die in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 beschlossene und durch die Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 abgeänderte Verordnung gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014 wird nunmehr gemäß § 35 Abs. 3 NÖ ROG 2014 um ein Jahr verlängert.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt mit dem 16.12.2022 in Kraft.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Schnepf und Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**10.) Regionales Anrufsammeltaxi „VOR Flex Region Hollabrunn“**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

**Teilnahme an der Durchführung der Ausschreibung und dem Betrieb des AST Hollabrunn inkl. Erweiterung um die Gemeinden Wullersdorf, Mailberg und Göllersdorf**

Die Gemeinde(n) Hollabrunn, Wullersdorf, Mailberg und Göllersdorf beabsichtigen das bisherige Anrufsammeltaxi „AST Hollabrunn“ gemeinsam zu erweitern und umzusetzen. Dieses künftig gemeinsame regionale AST (VOR Flex Region Hollabrunn), welches über die NÖ Dispositionszentrale für AST-Verkehre abgewickelt wird. Das AST ermöglicht den Fahrgästen ihre Fahrten, innerhalb eines definierten Bediengebietes und festgelegter Bedienzeiten, flexibel zu buchen. Innerhalb der Bedienzeiten des ASTs kann jeder Fahrgast seine Fahrt individuell buchen und hat die Garantie innerhalb einer Vorlaufzeit von max. 60 Minuten seine Fahrt zu bekommen.

Die für die Umsetzung des Projektes nötige Planung ist abgeschlossen, nun werden von der VOR GmbH die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Im Oktober 2022 soll die Ausschreibung bekannt gemacht werden. Ein Betriebsstart ist ca. ein Jahr danach (Herbst 2023) möglich. Nach Abschluss der Ausschreibung ist der Betrieb vorzubereiten (Erstellung und Montage der Sammelstellenschilder, Erstellung und Druck von Infofoldern, Beschaffung der Fahrzeuge durch den Verkehrsunternehmer entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung, etc.).

Zielsetzung des Systems ist eine bedarfsorientierte Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses Mobilitätsprojektes.

Das AST soll auf ein Jahr mit optionaler Verlängerung um ein weiteres Jahr beschlossen werden. Grund für die kurze Laufzeit ist, dass die Ausschreibung des Regionalbusverkehrs in der Region Krems-Hollabrunn zeitlich vorgezogen wird und aus heutiger Sicht voraussichtlich bereits im Jahr 2024 zur Umsetzung kommt. Die Ausschreibung des Grundangebotes im öffentlichen Verkehr wird als kombinierte Ausschreibung als Linien- und Bedarfsverkehren (VOR Flex) erfolgen. In diesem Zuge kann das „VOR Flex Region Hollabrunn“ mit Betriebsstart des Regionalbusverkehrs (vorauss. im Jahr 2024) in das VOR Flex und vom Land NÖ finanzierte bedarfsgesteuerte Grundangebot (Grundangebot Land NÖ umfasst vorauss. Mo-Fr 8:00 – 18:00 Uhr, SA 08.00 bis 13.00 Uhr) im öffentlichen Verkehr (hinsichtlich der Betriebszeiten angepasst an das definierte Grundangebot in der Region) übernommen werden. Erweiterungen über das Grundangebot hinausgehend durch die beteiligten Gemeinden sind natürlich möglich.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt, die Teilnahme am regionalen Anrufsammeltaxi „VOR Flex Region Hollabrunn“ für 1 Jahr (Betrieb vorauss. ab Herbst 2023) sowie 1 darauffolgendes optionales Verlängerungsjahr. Die Ausschreibung der

zugrundeliegenden Verkehrsleistung soll durch die VOR GmbH durchgeführt werden, die Abwicklung der Fahrtendisposition soll über die Dispozentrale des Landes Niederösterreich abgewickelt werden.

Beschlossen wird die Teilnahme an Umsetzung und Finanzierung der Ausschreibung und dem Betrieb des ggst. Projektes auf Basis der von der VOR GmbH berechneten vorläufigen Projektkosten (auf Basis der derzeit marktüblichen Preise) mit Zurechnung eines zusätzlichen finanziellen Spielraums von 20% der geschätzten Projektkosten.

Die diesem Beschluss zugrundeliegende von der VOR GmbH erstellte Kostenschätzung sowie die jährlichen Gesamtkosten inkl. Optionen und 20% finanzieller Spielraum über die geschätzten Kosten hinausgehend, wird dem Beschluss beigelegt.

Der Kostenschätzung des VOR liegen folgende Annahmen und Vorgaben zugrunde:

- 1) Teilnahme der Gemeinden Hollabrunn, Wullersdorf, Mailberg und Göllersdorf
- 2) Einsatz von 1 Dienstfahrzeug
- 3) Bediengarantie: 60 Minuten
- 4) Berechnung der Kosten auf 1-jährigen Betrieb sowie 1-jährige Option auf Verlängerung (Kosten siehe Anhang 1 / Kostentabelle).
- 5) Optional einsetzbares Dienst- und Bereitschaftsfahrzeug (falls im Laufe der 1-2 Jahre aufgrund des Fahrgastaufkommens zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden sollen)
- 6) 20% Puffer (da die Angebotskosten im Zuge der Ausschreibung nicht vorhergesehen werden können)

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag des Projektes ist quartalsmäßig zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege von der federführenden Stadtgemeinde Hollabrunn zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden von der federführenden Stadtgemeinde Hollabrunn die aliquoten Gemeindebeträge an die beteiligten Gemeinden überwiesen.

Beschlussgrundlage sind jeweils die jährlichen Gesamtkosten je Gemeinde inkl. 20%-Puffer vor Abzug der Landesförderung (lt. Beilage). Ausschreibungsperiode ist 1 Jahr mit einer Verlängerungsoption um bis zu 1 Jahre, somit in Summe bis zu 2 Jahre.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt folgenden

#### **Zusatzantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn soll sich bei Gesprächen mit den Gemeinden Wullersdorf, Mailberg, Göllersdorf und der NÖ Regional einsetzen, dass eine Ausweitung der Bedienzeiten auch auf Samstag Nachmittag und Sonntag möglich ist.

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **11.) Förderungen, Subventionen**

*Gemeinderätin Scheuer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**FASSADENAKTION**

Carine TOIFL-GEIGY, Bahnstraße 21, 2020 Hollabrunn  
→ für Parkgasse 16, 2020 Hollabrunn € 280,--

**FÖRDERUNG ZUM ABBRUCH VON BAUWERKEN  
ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM**

Ljiljana BUTUROVIC, Dechant Pfeifergasse 11, 2020 Magersdorf € 5.000,--

**FÖRDERUNG ZUR ERRICHTUNG VON ZISTERNEN UND/ODER SICKER-  
SCHÄCHTEN**

Carina SCHEUER, Orakellergasse 150, 2020 Oberfellabrunn € 300,--

**FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Ing. Gerald JAUX, Grabnergasse 162, 2020 Oberfellabrunn € 365,--

Andreas HAMMERSCHMID, Bachpromenade 61, 2020 Hollabrunn € 365,--

Sophie RACHLER, Oberort 26, 2014 Kleedorf € 365,--

Johannes POTSCHKA, Eichenweg 14, 2020 Hollabrunn € 365,--

Jochen SILBERBAUER, Urbanusgasse 4, 2020 Hollabrunn € 365,--

Wolfgang ENGEL, Rapfstraße 38, 2020 Hollabrunn € 365,--

**FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN  
FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER**

Angela MÜLLER, Ring 122, 2020 Sonnberg € 50,--

Adolf MÜLLER, Ring 122, 2020 Sonnberg € 50,--

Silvia MIKSIK, Marchatsteig 3, 2020 Hollabrunn € 50,--

Franz MIKSIK, Marchatsteig 3, 2020 Hollabrunn € 50,--

Christine DANZINGER, Mühlenring 37, 2020 Hollabrunn € 50,--

Michael FEIGL, Gilleisstraße 58, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Monika LAMBAUER, Schwemmplatz 39, 2020 Groß	€ 50,--
Maximilian ELISKASES, Kapuzinerstraße 36, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Manfred ELISKASES, Emmy Stradalstraße 46, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Gabriele POHORSKY, Wienerstraße 115 b/8, 2020 Hollabrunn	€ 50,--

### **FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN MEHRSPURIGEN KRAFTFAHRZEUGEN**

Melanie VRANA, Oberort 43, 2020 Wolfsbrunn	€ 200,--
--	----------

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

#### **Zusatzantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn setzt die bestehenden Förderungen von elektrobetriebenen mehrspurigen Fahrzeugen, elektrobetriebenen Fahrzeugen, elektrobetriebenen Lastenfahrern und elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen aus und prüft gleichzeitig ein Anheben der Zuschüsse zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen.

Nach Erläuterungen von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag DI Tauschitz: in offener Abstimmung mit 5 LS-Dafürstimmen und 17 ÖVP-, 5 GRÜNE-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

*Gemeinderätin Scheuer nimmt wieder an der Sitzung teil.*

## **12.) Liegenschaftsangelegenheiten**

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

#### **Anträge:**

### **1. GRUNDVERKAUF**

#### **1.1. Pözl Harald, Kleedorf**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Harald Pözl, Kleedorf eine Teilfläche des Grundstückes 560, KG Kleedorf im Ausmaß von ca. 205 m<sup>2</sup>, um einen Grundpreis von € 25,--. pro m<sup>2</sup>.

Sämtliche Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Antragsteller ist einverstanden das Kaufansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Der Antragsteller soll vor Abschluss des Kaufvertrages noch eine Zusage seitens des Abfallwirtschaftsverbandes beibringen, dass auch von diesem der Umkehrplatz nicht benötigt wird.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 1.2. Eichinger Johannes, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Johannes Eichinger, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 4123/4, KG Hollabrunn am Winzerweg von 2 m<sup>2</sup> + 3 m<sup>2</sup> (Rücksprung zum Stiegenaufgang neben dem Presshaus) zu einem Preis von € 500,- pauschal. Bedingung für den Abschluss des Kaufvertrages ist die Kürzung des Dachüberstandes an der Engstelle des Winzerweges durch Herrn Eichinger.

Sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 2. GRUNDTAUSCH

### 2.1. NÖ Straßendienst – Stadtgemeinde Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht mit dem NÖ Straßendienst eine Teilfläche des Grundstückes 4591 (Stadtgemeinde Hollabrunn), KG Hollabrunn im Ausmaß von 3.500 m<sup>2</sup> gegen das Grundstück 676/3, KG Wieselsfeld im Ausmaß von 735 m<sup>2</sup> und die Grundstücke 512, 513, 514, 515, 516 und 517, alle KG Eggendorf (Gesamtausmaß 15.762 m<sup>2</sup>).

Es soll keine Aufzahlung erfolgen, sämtliche Kosten für den Kaufvertrag, Durchführungskosten etc. sind vom NÖ Straßendienst zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 2.2 Schrimpl Karl und Maria, Breitenwaida

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht mit Herrn und Frau Schrimpl Karl und Maria, Breitenwaida eine Teilfläche des Grundstückes 750, KG Breitenwaida, Ausmaß 50 m<sup>2</sup> TF 5 gegen eine Teilfläche des Grundstückes 875, KG Breitenwaida, Ausmaß 19 m<sup>2</sup> TF 6.

Für die Fläche von 31 m<sup>2</sup> soll ein Aufpreis von € 25,-/ m<sup>2</sup> bezahlt werden.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 3. VERPACHTUNG

### 3.1. Kellner Josef und Brigitte

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn und Frau Kellner Josef und Brigitte das Grundstück 4111, KG Hollabrunn im Ausmaß von 20.974 m<sup>2</sup> um einen Pachtzins von € 350,--/ha.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4. SONSTIGES

##### 4.1. Dienstbarkeitsvertrag Breitenwaida, Hollabrunnerstraße 104 Hengl-Bräutigam

Herr Klaus Bräutigam und Frau Manuela Hengl, Hollabrunnerstraße 104, 2014 Breitenwaida ersuchen um einen Dienstbarkeitsvertrag um Aufbringung einer Wärmeschutzfassade von 15 -20 cm und einer Länge von 7 lfm auf der Liegenschaft Hollabrunnerstraße 104, 2014 Breitenwaida, hierzu ist es notwendig das gemeindeeigene Grundstücke 1001, KG Breitenwaida zu überschreiten.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt Herr Klaus Bräutigam und Frau Manuela Hengl, Hollabrunnerstraße 104, 2014 Breitenwaida einen Dienstbarkeitsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 1001, KG Breitenwaida für die Aufbringung einer Wärmedämmfassade ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

##### 4.2. Löschungserklärung Panholzer Alfred und Rezucha Simone, Eggendorf

In der EZ 320, Grundbuch Eggendorf, Liegenschaft Hofwiesenweg 86 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2017 eingetragen.  
Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts gem. Punkt 8 des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 611/7 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.  
Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

##### 4.3. Ing. Siegfried Csukovits, Aufstellung eines Wegkreuzes

Herr Ing. Csukovits ersucht um Sondernutzung für die Aufstellung eines Wegkreuzes auf dem Grundstück 776/120 (Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut) in der Kapuzinerstrasse.  
Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Ing. Csukovits einen Sondernutzungsvertrag über die Aufstellung eines Wegkreuzes auf dem Grundstück 776/120 (Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut) ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

##### 4.4. Mag. Harald Grötz, Mariathal Löschungserklärung

In der EZ 238, Grundbuch Mariathal, Liegenschaft Goldbergweg 68 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn eingetragen. (GZ 2395/2011 und GZ 6007/2018).

Herr Mag. Grötz ersucht um Löschung des Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 238, Grundbuch Mariathal.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts zu, sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.6. Löschungserklärung Gerhard Pfalzer und Schwalb Sabine, Hollabrunn

In der EZ 6003, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Kapuzinerstraße 8 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 1991 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts gem. Punkt 8 des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 776/98 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.7. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Korb Rosina und Josef – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40732

Teilfläche des Grundstückes 2402, KG Dietersdorf, Ausmaß 20 m<sup>2</sup> TF 6

Mühlberger Wolfgang und Ilse, Aspersdorf – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 29201

Teilfläche des Grundstückes 211/1, KG Aspersdorf, Ausmaß 51 m<sup>2</sup> TF 2 und 3

Teilfläche des Grundstückes 8, KG Aspersdorf, Ausmaß 5 m<sup>2</sup> TF 1

Fohleitner Christa – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 29946

Teilfläche des Grundstückes 4842, KG Hollabrunn, Ausmaß 80 m<sup>2</sup> TF 1

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 4.8. Übernahme ins öffentliche Gut

WhiteBrick GmbH – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40377

Teilfläche des Grundstückes 332, KG Aspersdorf, Ausmaß 43 m<sup>2</sup> TF 1

Kaufmann Herta und Wolfgang – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40732

Teilfläche des Grundstückes 2400, KG Dietersdorf, Ausmaß 57 m<sup>2</sup> TF 2

Korb Rosina und Josef – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40732

Teilfläche des Grundstückes 2401, KG Dietersdorf, Ausmaß 43 m<sup>2</sup> TF 5

Hofbauer Josef und Sabine – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40891

Teilfläche des Grundstückes 67, KG Groß, Ausmaß 205 m<sup>2</sup> TF 1

Mühlberger Wolfgang und Ilse, Aspersdorf – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 29201

Teilfläche des Grundstückes 29, KG Aspersdorf, Ausmaß 3 m<sup>2</sup> TF 4

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 2. GRUNDTAUSCH

### 2.3. Patschka Reinhard – Stadtgemeinde Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht mit Herrn Reinhard Patschka, Aspersdorf eine Fläche seines Grundstückes 965/19 im Ausmaß von 1593m<sup>2</sup> und dieser erhält von der Stadtgemeinde eine Teilfläche des Grundstückes 965/1 im Ausmaß von 273m<sup>2</sup>.

Da die Grundstücke nicht gleichwertig sind erfolgt eine Aufzahlung von der Stadtgemeinde Hollabrunn an Herrn Patschka in der Höhe von € 33.000,--.

Die Grundstücke sind neben anderen Parzellen für eine mögliche Baulandwidmung vorgesehen, die für eine Widmung notwendigen Gutachten, als auch die notwendigen Vermessungs-, Teilungsplan- und Vertragserrichtungskosten sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Für das aufgrund der Widmung entstehende Baugrundstück des Herrn Patschka Reinhard wird eine Bauverpflichtung in Form eines Wiederkaufsrechtes vereinbart.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen, 5 GRÜNE-Stimmhaltung und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.**

## 4. SONSTIGES

### 4.5. Sondernutzung Sonnleitenweg Hasenberger Günter

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Günter Hasenberger, Hollabrunn einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 4366, Sonnleitenweg, KG Hollabrunn für die Zufahrt zum Grundstück 1898/23, KG Hollabrunn.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 5 GRÜNE-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.**

Ende öffentlicher Teil:  
19 Uhr 52

*Stadtrat Scharinger und die Gemeinderäte DI Tauschitz, Lichtenecker, Fischer und Wagner verlassen die Sitzung.*